

**Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 23.07.2018 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Sitzungsniederschriftsgenehmigung folgendes beschlossen:**

➤ **13. Änderung Flächennutzungsplan des Marktes Geiselwind**

Auf Grund bestehenden Bedarfes ist die Ausweisung von zusätzlichen Flächen für eine Gewerbeansiedlung östlich in Anbindung des bestehenden Gewerbegebietes Inno Park Geiselwind erforderlich.

Der Flächennutzungsplan ist entsprechend durch die 13. Änderung anzupassen.

*Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Durchführung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes. Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Gewerbe- und Industriegebietsfläche gemäß § 9 BauNVO zur Erweiterung des bestehenden Gewerbe- und Industriegebiets „Inno Park Geiselwind“. Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke mit den Flurnummern 123, 124, 114, 114 / 1, sowie Teilflächen der Flurstückes Fl. Nr. 129 sowie Teilflächen der Wegflurstücke 126 und 127 der Gemarkung Füttersee. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.*

➤ **3. Änderung mit Erweiterung des bebauungsplans Inno-Park Geiselwind mit integrierten Grünordnungsplan - Aufstellungsbeschluss**

Auf Grund bestehenden Bedarfes ist die Ausweisung von zusätzlichen Flächen für eine Gewerbeansiedlung östlich in Anbindung des bestehenden Gewerbegebietes Inno Park Geiselwind um Umfang von rd. 8 ha erforderlich.

*Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Inno Park Geiselwind“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Gemarkung Füttersee. Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes in Teilbereichen sowie die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Gewerbe- und Industriegebietsfläche gemäß § 9 BauNVO zur Erweiterung des bestehenden Gewerbe- und Industriegebiets „Inno Park Geiselwind“. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen alle Grundstücke des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Inno Park Geiselwind“ sowie folgende Grundstücke mit den Flurnummern 123, 124, 114, 114/1, sowie Teilflächen der Flurstückes Fl. Nr. 129 sowie Teilflächen der Wegflurstücke 126 und 127 der Gemarkung Füttersee.*

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

➤ **Petition an den Bayerischen Landtag – Höhere Förderungen für Investitionen zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung im ländlichen Raum Markt Geiselwind**

Der Markt Geiselwind beantragt und fordert eine wesentlich höhere Finanzbeteiligung des Freistaates Bayern (über den Fördersätzen der RZWAS 2016) für die dringende Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Geiselwind zur Entlastung seiner Bürger.

*Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Eingabe einer Petition an den Bayerischen Landtag mit dem Ziel einer zusätzlichen Förderung (über den Fördersätzen der RZWAS 2016 hinaus) für die Investitionskosten in der Wasserversorgung der Flächengemeinde Markt Geiselwind zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger.*

*Mit der Petition wird die Verbesserung der Förderung für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen ländl. strukturierter Flächengemeinden gefordert.*

➤ **Kläranlage - Teilerneuerung und Sanierung der Belüftungsanlage des Belebungsbeckens**

Die Belüftungsfunktion der Belebungsanlage ist durch Korrosion und Materialfraß stark beeinträchtigt. Teilbereiche (ca. 50 %) des südlichen Teils der Belüftungsanlage im Belebungsbecken müssen erneuert werden. Die Restanlage im südl. Becken ist durch Sanierung/Reinigung wieder funktionsfähig herzustellen.

*Der Markt Geiselwind beauftragt die Fa. KS-Kläranlagen Service, 30926 Seelze für die Teilerneuerung und Sanierung der Belüftungsanlage des Belebungsbeckens der Kläranlage des Marktes Geiselwind (Wasserberndorf) zum Angebotspreis entsprechend des vorliegenden Angebotes zum Gesamtpreis Brutto i. H. v. 15.603,99 €.*

➤ **Um- und Neubau Feuerwehrgerätehaus / Bauhof Geiselwind**

- Auftragsvergabe v. Ingenieurleistungen

Zur Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgaben des abwehrenden Brandschutzes sowie der technischen Hilfe sind die Gemeinden gem. Art. 7 u. 57 GO i. V. m. Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) verpflichtet die entsprechenden Einrichtungen zu Schaffen bzw. Vorzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für die Vorhaltung der Gebäudeeinrichtungen (Feuerwehrhäuser, etc.) hierzu.

Das Feuerwehrhaus der Stützpunktfeuerwehr Geiselwind und das Bauhofgebäude entsprechen nicht den aktuellen Stand der Technik und ist wegen fehlender Unterstellfläche u. teilweiser Sanierungsbedürftigkeit entsprechend umzuplanen und zu erweitern.

Der Istzustand ist genau aufzunehmen und zu beurteilen. Ein Gebäude und Flächenkonzept ist zu erstellen. Für die Erweiterung auf dem benachbarten Grundstück ist ein Abriss von Gebäuden durchzuführen. Der gesetzliche Anforderungsbedarf ist zu erfüllen.

Für die erforderlichen Ingenieurleistungen (Prüfung des Gebäudes, der Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen) wurden von insgesamt vier angeforderten Honorarangeboten von Ingenieurbüros nur ein Angebot vom Ing. Büro Blum/Dietz, Kitzingen, vorgelegt.

*Der Marktgemeinderat Geiselwind beauftragt das Ing. Büro Blum/Dietz, Connekt 1, 97318 Kitzingen für die Ingenieurleistungen des geplanten Umbaus und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Stützpunktfeuerwehr Geiselwind entsprechend des Angebotes v. 11.07.2018.*

*Die Auftragserteilung erfolgt als stufenweise Beauftragung, vorerst in den Leistungsphasen 1- 4. Die weiteren Leistungen (ab Lph. 5 – 9) werden seitens der Verwaltung in Auftrag gegeben, wenn die endgültige Entwurfsplanung vorliegt, diese dem Auftraggeber und ggf. von anderer Stelle gebilligt (genehmigt) werden und die Finanzierung gesichert ist. Bürgermeister Nickel wird ermächtigt alle hierzu erforderlichen Verträge abzuschließen und Anträge zu stellen.*

➤ **EDV- Ausstattung Rathaus und Kläranlage – Anschaffung von Computern**

Für das Jahr 2018 sind im Haushalt Mittel in Höhe von 13.000,- € für die Anschaffung von zehn neuen PC´s für die Verwaltung vorgesehen. Der Computer für die Kläranlage ging in den vergangenen Wochen kaputt, weshalb zusätzlich ein PC für die Kläranlage mit angeschafft werden soll.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist die Firma Drobek aus Iphofen.

*Der Marktgemeinderat erteilt den Auftrag zur Beschaffung und Installation der neuen PC-Anlage für die Verwaltung und des PC´s in der Kläranlage an den wirtschaftlichsten Anbieter der Firma Drobek aus Iphofen zum Angebotspreis von 12.715,03 €/brutto.*

➤ **Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) für die Feuerwehr Burggrub/Neugrub**

Für die FF Burggrub/Neugrub ist zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes eine Ersatzbeschaffung für die Tragkraftspritze (TS) im Anhängerbetrieb (TSA) erforderlich.

*Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Ersatzanschaffung des angebotenen gebrauchten Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF v. Daimler Benz) vom Markt Schwarzach zum Angebotspreis i. H. v. 4.000,-- € für die Feuerwehr Burggrub/Neugrub des Marktes Geiselwind.*

➤ **Breitbandausbau – Ausbau noch nicht ausreichend erschlossener Ortsteile u. Weiler im Marktgemeindegebiet entsprechend der Förderrichtlinie "Höfeprogramm" – Auftragsvergabe**

Das Ausbauggebiet und der Ausbaumumfang wurden nach den technischen Indikatoren unter Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen in Zusammenarbeit mit der Breitbandberatung Bayern erstellt. Nach Durchführung der Markterkundung und des Auswahlverfahrens wurde dem Markt Geiselwind ein Angebot der Deutschen Telekom GmbH abgegeben. Es wurden keine weiteren Angebote abgegeben.

Die Wirtschaftlichkeitslücke beträgt 1.070.236,00 €.

Der Fördersatz beträgt grds. 80 %. Der Anteil des Marktes Geiselwind beträgt demnach 214.048,-- € und ist im Haushalt 2018 berücksichtigt.

Die Inbetriebnahme erfolgt innerhalb von 48 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrags.

Nach Ausbau ist eine Geschwindigkeit von bis zu 1.000 Mbit/s im Download und 500 Mbit/s im Upload möglich.

*Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis vom Umfang des Ausbauggebietes und stimmt der vorgesehenen Ausbaumaßnahme vorbehaltlich einer Förderung und der Zustimmung der rechtlichen Organe (z. B. Regierung von Unterfranken etc.) vollumfänglich zu.*

*Der Auftrag zur weiteren Breitbanderschließung im Markt Geiselwind wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken an die Telekom Deutschland GmbH, Georg-Elser-Str. 4, 90441 Nürnberg gemäß des vorliegenden Angebots v. 18.06.2018 zum Preis der sich ergebenden Wirtschaftlichkeitslücke von 1.070.236,00 € erteilt.*

*Im Weiteren stimmt der Marktgemeinderat Geiselwind dem Abschluss eines entsprechenden Kooperationsvertrages mit einer Laufzeit von 7 Jahren zu. Die Maßnahme ist im Haushalt 2018 vorgesehen.*

*Bürgermeister Nickel bzw. dessen Vertreter im Amt werden ermächtigt die weiteren Verhandlungen zu führen, den Kooperationsvertrag zu unterschreiben und den entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.*